

Ein Bluntteil in Saarbrücken.

Wie Gohs berichtet, beunruhigt das Saarbrücker Kriegsgericht einen Saarbrücker Deutschen, dessen Name nicht genannt wird, zum Tode und acht zu 20 Jahren Zwangsarbeit, weil sie sich an den Unruhen beteiligt hätten, die auf Erklärung des Saarbrücker Zentralausschusses abzielten, und bei denen ein französischer Soldat getötet worden sei. Nach dem Hauptbericht sollten die Unruhen von einer Gruppe bewaffneter selbstgewählter Leute herangezogen worden sein. Wie der Verl. Lok. Anz. erzählt, besteht jedoch eine derartige Gruppe selbstgewählter Leute gar nicht, auch ist kein Angriff auf das Telegraphenamt geplant gewesen, sondern die immer häufiger werdenden Zusammenkünfte sind auf das täglich unerschämter und fleißiger werdende Aufstellen der französischen Soldaten zurückzuführen. Deshalb finden die Franzosen durch tendenziöse Berichterstattung die wahre Ursache der Unruhen zu verschleiern. Die von der französischen Presseagentur in die Welt pompant, dauernd ausgebreiteten Beziehungen zwischen den Truppen und der Zivilbevölkerung erfahren eine besondere Befestigung durch Bekanntmachungen der französischen Militärverwaltung, die schwere Strafen androhen denjenigen, der sich zu feindseligen Handlungen gegenüber französischen Soldaten hinreißt, oder der sich mit der feindseligen Hilfe eines Mittels befaßt.

Da es höchst wahrscheinlich ist, daß die Zusammenkünfte in Saarbrücken auf das amovende Verhalten französischer Soldaten zurückzuführen sind, so muß gegen das Bluntteil des Saarbrücker Kriegsgerichts der schärfste Protest erhoben und eine einwandfreie Untersuchung verlangt werden.

Professur in Ludwigshafen.

Als Professoreinstellung gegen die Ermordung eines jungen Mädchens in Ludwigshafen ist die Arbeiterschaft von Ludwigshafen in den Generalstreik eingetreten. Die Professoren und Geschäfte haben zum größten Teil geschlossen, die Straßenbahn fährt nicht.

Friedensratifikation durch Poincaré.

Das Pariser Amtblatt meldet, daß Präsident Poincaré das Ausrufen der Ratifikation des Friedensvertrages mit Deutschland und die anderen in Versailles am 28. Juni unterzeichneten Schlußakte unterfertigt hat.

Der Austausch der Ratifizierungsurkunden.

Laut „Nigaro“ ist das vom König von England ratifizierte Exemplar des Friedensvertrages gestern am London in Paris eingetroffen. Das vom König von Italien unterfertigte Friedensinstrument erwartet man spätestens morgen. Beim Austausch der Ratifizierungsurkunden, bei dem Frankreich durch den Minister des Auswärtigen vertreten wird, werden auch die kleineren Staaten vertreten sein, die bis jetzt ratifiziert haben, unter anderen Belgien und Polen.

Die erste Teil.

Saget, 14. Okt. (Eig. Drahtber.) Aus einem Telegramm des „Echo de Paris“ aus Washington erbirte die Mitteilung, daß, wenn die Zustimmung der Verträge zum Vertrag von Versailles dem Senat angenommen würden, eine der ersten Handlungen des Präsidenten nach seiner Gewählung darin bestehen würde, den Vertrag zurückzuführen.

Die amerikanischen Gewerkschaften gegen den Washingtoner Kongreß.

Verlaßtes, 14. Okt. „Echo de Paris“ meldet aus Washington, daß die amerikanischen Gewerkschaften gegen die Einberufung des internationalen Kongresses für Arbeiter in Washington seien. Die Begründung sei, daß sie nicht schon die Ratifizierung des Friedensvertrages in Gefahr bringen könne.

Towet gegen die Vergewaltigung der deutschen Kolonien.

Auswander, 14. Okt. Das sozialistische Blatt „Bürger“ veröffentlicht ein Schreiben des Generals Dewet, in dem dieser lebhaft gegen die Vergewaltigung von Deutsch-Südwest und Deutsch-Ostafrika durch die Union Einspruch erhebt. Dewet nennt die Eroberung dieser beiden deutschen Kolonien ungesetzlich und erklärt, so lange sie im Besitze des imperialistischen Volkes seien, würden sie wie ein Feuerbrand wirken. Der Einspruch in die deutschen Kolonien ist ungesetzlich, weil es Deutsch-Südwest und Deutsch-Ostafrika nicht rechtmäßig und geschichtlich Besitz der Deutschen zuzurechnen werden.

Der Verleumdungsprozess in Frankreich aufgehoben.

Saget, 14. Okt. (Eig. Drahtber.) Ein französisches Dekret vom 12. Oktober hebt in Frankreich mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen den Verleumdungsprozess auf. Ein anderes Dekret verordnet, daß das Gesetz über die während des Krieges geübte Verleumdung nach Veröffentlichung dieses Dekretes außer Kraft gesetzt wird.

Monarchisteneid in Budapest.

Nach Mitteilungen aus Budapest ist dort beim Anmarsch der ersten rumänischen Truppen ein von gewissen Regierungskreisen geschlichteter Plan der Monarchisten aufgetaucht, die Subjungen Diktatur wieder einzuführen. Die weißen Truppen des Admiralcs Károly sollten in Budapest einziehen, die öffentlichen Gebäude besetzen und die Monarchie aus dem Ministerpräsidenten Friedrich fordere öffentlich zum Kaiserlichen Entwurf auf. 5 Tausend Mann sollten in die Stadt einziehen. Die Rumänen erfuhr aber den Plan rechtzeitig und schickte bei der Entdeckung des Aufwands der rumänischen Truppen durch. Ministerpräsident Friedrich soll von Grafen Riedl 100 Millionen Kronen für Propaganda zweck erhalten haben.

Annunzio gibt nicht nach.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ mitteilt, erklärte Annunzio den Vertreter der „Chicago Tribune“, daß er sich nicht um die Verleumdung der Diktatoren kümmere und unangenehm sei, weil er überzeugt sei, daß wegen Nume kein neuer Krieg ausbrechen werde.

Die Note an Rumänien.

Saget, 14. Okt. (Eig. Drahtber.) Den „Zeitsp“ zufolge wird die an Rumänien gerichtete Note die beschriebenen Bedingungen, die die Rumänen von den Alliierten trennen und unter der Hoffnung Rußland beizubehalten, daß die Schwierigkeiten bald überwunden und Rumänien in Lebensgemeinschaft mit den Alliierten handeln werde.

Einschränkung der englischen Rüstungsausgaben.

„Daily Mail“ schreibt: Der Kabinettsausschuß zur Erzielung von Ersparnissen ist zu dem Schluß gekommen, daß die militärischen Ausgaben eingeschränkt werden müssen. Es wurde angedeutet, daß die Ausgaben der Armee auf 75 Millionen Pfund Sterling eingeschränkt werden sollen. Das Budget für die Flotte müsse auf 60, für die Luftflotte auf 25 Millionen herabgesetzt werden. Bei der Flotte will man 100 000 Mann im Dienst behalten.

Eine amerikanische Anleihe für Polen.

Das Washingtoner „Magaleb Alcegar“ meldet, daß Polen durch Vermittlung einer amerikanischen Bankengruppe von den Vereinigten Staaten eine bedeutende Anleihe, Hoffen und Vergeld, erhalten werde.

Ein polnischer Minister als Mitarbeiter des Westrieges.

Befanntlich stellt das im Auftrag des deutsch-österreichischen Staatssekretärs in Warschau ausgesandene Botschaftsmitglied von Grafen Werfolt auch der damalige Finanzminister Wlinski als Urheber des Westrieges aufzuführen. Nun ist Herr Wlinski auch jetzt Minister der Finanzen, aber in Polen. Die in Prag erscheinende „Narodny Politika“ läßt sich aus Paris melden, daß die Entente-Regierungen die Absicht hätten, aus Wlinski auf die Liste der Auszufern zu setzen.

Streik und Spartakusunruhen.

Die Berliner Magistratsarbeiter im Aufstand.

Die Bürohilfskräfte des Berliner Magistrats sind gestern Mittag in den Aufstand getreten. Die Hilfskräfte verlangen eine Monatszahlung bis zu 250 M. und haben den Magistrat bis mittags 12 Uhr eine Frist gesetzt, sofort Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuß einzuleiten. Der Magistrat hat gestern Nachmittag in außerordentlicher Sitzung zu dem Streik Stellung genommen, deren Ergebnis eine Aufforderung an die Streikenden war, bei Gefahr der Entlassung bis spätestens Donnerstag früh die Arbeit aufzunehmen. Der Magistrat stellt auf dem Standpunkt, daß die Hilfsarbeiter durch den Streik das Dienstverhältnis gebrochen und sich über den rechtsverbindlichen Schlichtungstag vom 11. Oktober, der eine Forderung von 100 Mark festsetzt, hinaussetzen.

Die Vorgänge in Frankfurt a. M.

Wie berichtet, Montag Nachmittag Tausende von Eisenbahnarbeitern durch öffentliche Kundgebungen den Protest über den neuen Tarifverhältnis ausdrücken. Die Arbeiter erheben unter anderem die Forderung, daß der Verkehrsminister zu den Preisbeschlüssen in Frankfurt a. M. mit beiderseitiger Stimme zugezogen werden soll. Vermutlich wird sich auch das Reichliche Staatsministerium mit dieser Angelegenheit befassen.

Die Korruption der Eisenbahnen.

Der von der Eisenbahndirektion Eisenfeld eingeleitete Untersuchungsprozess stellt mit, daß sich im Dienstbereich Eisenfeld ein vollständiges System in Versehen von ganzen Waggonsladungen unter falscher Deklaration herausbildet, wobei es sich um Beträge von 2 Millionen handelt. Von den Düsseldorf-Heinrichs alle in den ersten sechs Monaten nach der Belegschaft täglich abgegangenen 25 Waggonsladungen werden nur 5 in den Büchern geführt. Bei einer täglichen Verladung von 20 Waggonsladungen in sechs Monaten ergibt sich, wenn man die Waggonsladungen auf 100 000 Mark ansetzt, ein Wert von 300 Millionen. Wie der Aufsicht schmeißt, sind ähnliche Verhältnisse in allen Grenzstationen des Direktionsbezirks festzustellen.

Spartakus in Mecklenburg.

In Karow bei Wismar in Mecklenburg sollte am Sonntag eine Spartakusfestzugsammlung stattfinden. Mehrere Schwärmer lösten die Versammlung auf. Nur eine kleine Gruppe entwich. Bei der Durchsingung der 44 Versammlungsteilnehmer, darunter drei Frauen, wurde eine Menge belästigender Material gefunden. Auch aus Bremen, Hamburg und Lübeck waren Teilnehmer erschienen, auch zwei Russen aus Kiel und Riga. Sechs Personen, die am meisten belästigt waren, wurden der Staatsanwaltschaft in Schwerin zugestellt.

Ein Sammlerlager der U. S. F.

Laut „N. Z.“ wurden bei einer Sammlerlagerung im Berliner Zentralbureau der U. S. F. 20 bis 30 Affen gefunden, die neben konzentrierter Milch ausschließlich rationierte Milchpulverfabrikate enthielten. Es wurde festgestellt, daß bis her für den Export an Speise und Schmalz vorhanden waren. Laut amtlichen Protokoll der Arminialbehörde hat der wegen der Ermordung des kaiserlichen Kriegsministers Murrin verhaftete Arbeiter „Bassin“ während seiner Fahrt in Berlin täglich von deutschen Partisanen eine rationierte Speise, Brot und Obst erhalten. Hierdurch erweist sich wieder, daß die Unabgängigen in der Theorie wohl den politischen Worts verabschieden, in der Praxis aber die Mörder aus politischen Motiven unterliegen.

England vor neuen politischen Kämpfen.

Das „Daily Mail“ (Eig. Drahtber.) Alle Zeichen in England deuten auf den Beginn eines großen politischen Kampfes. Von der breiten Aktion ist nach dem Scheitern des Generalstreiks aber nicht mehr die Rede. Man ist jedoch entschlossen, mit aller Energie auf parlamentarischen Wege zum Ziel zu gelangen. Ein großer Arbeiterkongreß wird in der nächsten Zeit einberufen werden, um über den Wert dieser parlamentarischen Kampagne zu beraten, vor allem soll eine schillernde Kampagne zum Parlament durchgeführt werden.

Verbreiterung der amerikanischen Streiks.

Nach der „Times“ müßte der amerikanische Fabrikarbeiterstreik bereits einige Folgen. 131 000 Arbeiter sind

arbeitslos. In den Häfen liegen Schiffe und verderblichen Waren, die in den Schiffsräumen verfaulen. Newport hat bereits Mangel an Zucker und Mehl. Außerdem fürchtet man auch Mangel an Kohle.

„Newine Courant“ meldet aus Newport, daß infolge des Abbruchs der Verhandlungen zwischen den Arbeitern der Schiffbauindustrie und dem Bergarbeiterverband der Streik der Bergarbeiter für den 1. November verlängert werden wird. 400 000 Arbeiter werden die Arbeit niederlegen.

Generalkrieg in Ostpreußen.

Nach dem „Echo de Paris“ wird aus West gemeldet, die Behörden erfuhr, daß ein Generalstreik im Kohlenrevier von Ostpreußen ausgedehnt sei, der revolutionären Charakter trage. Als Ursache wird die Einmischung der französischen Kolonialtruppen in den Arbeiterkonflikt genannt.

Bauern-Unruhen auf Sizilien.

In Neßi in der Provinz Catarriffa auf Sizilien kam es nach einer von 5000 Bauern besetzten Versammlung, in der über die Verjährung der großen Güter berichtet wurde, zu Unruhen, bei denen 7 Bauern getötet und 20 verwundet wurden. Die Truppen müßten sich zurückziehen und die Stadt in der Gewalt der rebellischen Bauern lassen.

Deutsche Nationalversammlung.

In der gelagerten Sitzung wurde zunächst eine Anfrage Landberg (Sag.) wegen Umwandlung der Militärstrafgerichtsordnung regierungslässig dahin beantwortet, daß demnach ein Gesetz betreffend die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit vorgelegt werden würde. Eine Anfrage des Abg. Götter (Sag.) beantwortet ein Regierungsvertreter dahin, daß die Aufhebung der Gerichte aufgehoben werden soll. Unverrichte Gerichte treten nach Maßkraft zurückgegeben werden. Es folgt die Fortsetzung der Interpellation Rbe-Zeidenmann wegen der

Verberwirtschaftung.

In Verbindung mit dem Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die notwendige Verjüngung mit Schuler und dem Antrag Reichardt und dem Antrag Wöhl betreffend die Jugendversicherung (Sag. Zuchtgenoss.) hält die Jugendversicherung für das geringste Übel. An die Stelle der Nationalität sollte regierungslässig eine planmäßige Wirtschaft treten nach der Vorbereitung der neuen Wirtschaftswirtschaft.

Abg. Dies (Sag.): Eine Aufhebung der Jugendversicherung hätte nicht überhört sein über ins Land kommen.

Minister Schmidt: Die Jugendversicherung allein hat uns in den Stand gesetzt, mit Staatsausgaben an den Sozialisten und Kartellisten zahlen zu können. Die

Jugendversicherung ist nicht vollständig gebrochen.

Hoffentlich hat die Landwirte vernünftig genug, das einzusehen. Für Leber müßten wir zur freien Verberwirtschaftung überlegen, weil wir nur einen kleinen Teil des Bedarfs aus dem Ausland besorgen können. So haben wir erreicht, daß die Produktion geladen wurde.

Abg. Dr. Schöme (Sag.) begrüßt den Antrag Wöhl. Die Verberwirtschaftung des Getreides soll auf Preisregeln beschränkt werden. Fleisch und Milch soll nur in Höhe des Bedarfs für Kranke und Kinder verberwirtschaftet werden. Die Kartellisten sind bei einer guten Ernte freizugeben.

Abg. Dr. Schumler (Sag.): Die reichliche sofortige Anhebung der Jugendversicherung ist unumgänglich, aber

die Produktion muß gebrochen werden. Futtermittel und Düngemittel müssen einbezahlt werden, dann wird der Landwirt auch genügend liefern können. Die Sozialdemokratie handelt gegenüber der Landwirtschaft wieder sozial noch demoralisierend.

Abg. Wöhl (Sag.): Den Antrag Wöhl lehnen wir ab. Abg. Dülke (Sag.): Nur die vernünftige Beschaffung von Düngemitteln kann der Landwirtschaft helfen. Solche Vorlesungen werden nur erbitet. Von der Gerste muß viel freigeben werden, als für die Viehzucht gebraucht wird. Schriftlicher Antrag des Anwesenden in der Landwirtschaft vertritt sich wohl mit der Zustimmung der Anwesenden.

Nach weiteren Bemerkungen schließt die Besprechung. Die Ausschüsse werden angenommen. Der Antrag Wöhl ist zurückgezogen. Der Antrag Reichardt wird angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Deutschnationale Volkspartei.

Dritte Tagung des Hauptvorstandes.

Die dritte Tagung des Hauptvorstandes der deutschnationalen Volkspartei, die am 13. Oktober im Abgeordnetenhaus stattfand, war über 200 Vertreter aller Landesverbände besetzt. In der vorangegangenen Sitzung des Parteivorstandes wurden bei der endgültigen Wahl der Parteileitung die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt und zwar: Staatsminister Herrg. M. d. N., erster Vorkämpfer, Graf. Justizrat Dr. Dietrich M. d. N., als 2. Vorkämpfer, Bankier Gled. v. d. Planitz als Schatzmeister, Buchdruckereibesitzer Graf. Schilling, M. d. N., als geschäftsführender Parteivorstand.

Die Mitteilungen des Hauptgeschäftsführers ergaben ein höchst erfreuliches Anwachsen der Parteigrundmitglieder, die die Zahl von 1 Million 100 000 Mitglieder bereits überschritten hat. In der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober sind 740 neue Kreisvereine gegründet, d. h. nach der Vorbereitungen ungenügend Jahreszeit im Jahresdurchschnitt mehr als 8 an jedem Tage. Die Gesamtzahl der Ortsgruppen beträgt heute 3024, die Zahl der Parteifunktionäre ist von 67 auf 193 gestiegen. Die Zeitungen und Veröffentlichungen der Partei finden ständig wachsenden Absatz. In einem zusammenfassenden Schlusswort konnte der Parteivorstand vom Anstand bringen, daß das klare Bewusstsein in der politischen Frage von allen Mitgliedern unter der Partei fruchtbar gemacht wird, daß alle Stellen der Partei aber ebenfalls einmütig abstrichen von einem gewissen Abzug oder Programm Antisemitismus, der gleich, die wöhlige Rede mit verwerrlichen Wörtern der persönlichen Rede oder der Gemaltat lösen zu lassen. Mehrere der deutschnationalen Organisationsangehörigen Mitglieder der Partei mit erheblichen Energie die Verhinderung der Verhinderung noch ausdrücklich und schärfsten insbesonderen Herrn Dr. Wöhl und seine Zeitungschrift „Der deutsche Volkswort“ zu loben ab.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurden die Mitteilungen der Parteileitung über den letzten Zusammenstoß der Partei mit dem Reichswahlgesetz vom 1. Oktober 1912 entgegenkommen. Große Bewegung löst insbesondere die Mitteilung aus, daß die Partei sehr nahebeiende Parteien, die nach Abgabe des Reichswahlgesetzes die Aussprüche zwischen der Parteileitung und dem Reichswahlminister angelegt haben sollte, der Bildung des Reichswahlministers, Major v. Illia gewiesen ist, der hierbei ausdrücklich ausgesprochen habe, mit Zustimmung des Reichswahlministers zu handeln.

Kartoffelbezug-Scheine

für die Gemeinden sind in Blocks zu 3x25 Stück zum Preise von Mark 1.25 erhältlich in unserer Geschäftsstelle.

Merseburger Tageblatt.
(Kreisblatt).

PELZWARENHAUS
Franz Halle, Halle a. S.
Gegr. 1913. 6 Breitestr. 6. Telef. 4377

Lager fertiger Pelzwaren.
Annahme von Reparaturen, Neu- und Umarbeitungen.
Aufträge erblite jetzt vorzunehmen, betreffs pünktlicher Lieferung.

Einkauf aller Sorten Felle zu höchsten Preisen.

Große Ladungen
Ia Rotkohl, Wirsing, Weißkohl, Sellerie, Einlege-Gurken

verkauft in großen und kleiner Mengen
Grünlutter 11 Uhr vorm., 5 Uhr nachm.

Versandgeschäfte
welche mediz. u. pharmazeut. Artikel vertreiben, wenden sich zwecks Offerte umgehend an
Max Hahn G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Neueste
Schall-Platten,
Nadeln, Ersatzteile.

Eigene Reparaturwerkstatt.

Max Schneider, Merseburg a. S.,
Schmalestrasse 14. Telefon 479.

Vorsichtige Männer Aengstliche Frauen
befolgen Dr. med. Müllers Anweisung über natürliche Beschränkung der Kinderzahl. Unzählige Anerkennungen. Gegen Voreinsendung von Mark 1.— franko und verschl. vom
SANTAS-DEPOT, Abt.: 550, Charlottenburg 5.

Deutsch-nationale Volkspartei
Kreisgruppe Merseburg-Querfurt.
Fernruf 100 (Fernruf 10)

Geschäftszimmer: Hälterstraße 29 (Ecke Karlsruferstr.)

Auskünfte. — Beitritts-Erklärungen.
Leseraum. — Zeitungen. — Parteischriften.
Bücher.

Geschäftszeit: 8—1 und 3—6 Uhr
Sonnabends von 8—3 Uhr.

Särge aller Art
empfiehlt
Hugo Schwimmer
Sarg-Magazin
Neumarkt 22

Kaufleute, Geschäftsleute!
Bringt Euch durch eine wirksame Insertion im
„Merseburger Tageblatt“
dem kaufkräftigen Publikum in Erinnerung.

Ziehungsbeginn 24. Oktober 1919.
Rote Kreuz-Lotterie.
250 000 Lose und 10 690 Gewinne im Werte von
220 000 Mk. Bar Geld!
Lose 3.30 Mk. Porto und Liste 50 Pfg. mehr. (Vorkasse 10 sort. Lose mit Porto und Liste nur 33 Mk. od. Nachn.)
Emil Haase & Co., Berlin 21, Bredow 9.
Gegründet 1878.

Gummierte
Regenmäntel
In Qualität
Ernst Rulfes
Merseburg
Entenplan 4. Fernruf 421.

Ein Abendstücker in
Franz-Engl.
Buchh., Steingr., Koppstr., Reichsw., hoh. Kaufm. Rechen, beg. f. Aat. in d. nächst. Tag. Garant. sich. schnellst. Fortschritt. die sachliche Methode. Stundenlohn. 1.50 bzw. 1.— Mark. Damen u. Herren wollen sich mit. bei W. Fichtner, Quedlinburg, Steinweg 74.

„Angebot“
Speise-Zimmer, Herren-Zimmer, Damen-Zimmer, Schlaf-Zimmer, Küchen
in einleuchtend bis ganz reicher Ausföhrung
ca. 150 Zimmer.
Möbelfabrik
Albert Martick Nachf.,
Inh. Richard Zimmer,
Halle a. S.,
Alter Markt 2.

Rot-, Weiß- und Wirsing-Kohl
sowie
Kürbis u. Möhren
empfiehlt
Treibst., Gärtnerei, Korbwaren,

Neuere Oktober-
Eisenbahn-Fahrpläne
zum Anhängen
sind zum Preise von 50 Pf. zu haben
in der Exped. dieses Blattes.

Geld verleiht reeller als Seldia. a. f. d. Seldia. monatliche Rückzahlung.
J. Maus, Hamburg 5.

Lehrerin **Bohn- und Schlaf-Zimmer.** Angebote unter P. 15 No. 551 a. d. Exped. dieses Blattes.

Junges Ehepaar sucht von sofort od. im Laufe dieses Monats Logis mit etwas Hochgelegentheit od. Wohnung in jeder Größe. Offerten mit P. 15 No. 551 a. d. Exped. dieses Blattes.

Landgasthof
mit Saal zu pachten od. kaufen gesucht. Angeb. unt. 551 a. d. Exped. dieses Blattes.

46. Bildungsabend
Robert Schumann
Abend
veranstaltet von
Herrn Professor Bithorn und Frau Landesrat Bothe
Montag, den 27. Okt., abends 8 Uhr
im Saale des Schloßgartenpavillons.
Eintrittskarten zu 1 Mark und 50 Pfg. im „Herzog Christian“.
Die Leitung der Bildungsabende.

Schmuck- und Gebrauchs-
Gegenstände
in Gold, Silber und Versilbert
empfiehlt
Erich Heine, Goldschmied
Burgstraße 10. Fernruf 572.

Technische Nothilfe — Zeitfreiwillige
Ankunft, Meldungen und Annahme
im Gebäude der Landesversicherungsanstalt, Zimmer 63
öffnet von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Wer Drucksachen braucht,
wende sich an die
Merseburger Druck- u. Verlagsanstalt
Halterstr. 4. L. Baltz Telefon 100
(Verlag des „Merseburger Tageblatt“ Kreisblatt)

Anfertigung jeder Art von Drucksachen
in sauberer Ausführung zu soliden Preisen

Zeitschriften Prospekte
Privat-drucksachen Geschäfts-drucksachen
Flugblätter Werke

Spezialität: Formulare jeder Art
Massenaufgaben

Wir kaufen ständig zu höchsten Tagespreisen:
Fenchel, Fenchelspren.
Spezialgeschäft Dralle & Krieg
Weissenfels a. S.
Sämereien, Getreide, Futter- und Düngemittel.
Bequeme Anfuhr und Abfuhrung Mitte der Stadt, oder nächste Bahnhöfen.
Telephon 116. Große Kanalstraße 20. Telephon 116.

Stadttheater Halle
Donnerstag, abds. 7 1/2 Uhr:
Hannerl.
Freitag, abds. 7 1/2 Uhr:
Egmont

Tivoli-Theater, Merseburg
Dir.: Arthur Doehant.
Donnerstag, den 16. Okt. 1919,
abends 7 1/2 Uhr:
Einmalige Aufführung!
Schwarzwaldbüchel.
Operette in 2 Akt. v. Leo Jellif.

Deutscher Monistenbund.
Damen und Herren, die sich einer Erbsgruppe anschließen wollen, werden um Mitteilung gebeten an Dr. phil. Witte, Weissenfeller Straße 34.

Deffentliche Jugend- und Volksbücherei
(Herzog Christian)
Jeden Sonntag
mittags 12 bis 1 Uhr
geöffnet.

Kaufe und pachte jeden Pflanzkorbweiden.
Offerten sind zu richten an
Korbwarenerie
Richard Schneider,
Debes-Strichweg.
Telefon: Dürrenberg 61.

Pappeln
kauft jedes Quantum
M. Hürigel
Leutzsch - Leipzig.

Lehrerinnen, Erziehinnen, Lehrerinnen, Amboisen, mit grossem Lager
Ernst Karstus
Inhaber: Theodor Schaf
HALLE A/S.
11 Oeramarstrasse 2. 11
Fernsprecher 1031. 2. 4068.

Wir zahlen für
Flegenselle 40.—, Kalbfelle 50.—
Oeber 30.—, Bidel 8.—, Stannin 1.—, Dolen 2.—, Hammer 2.—,
Heilelle 20.—
F. Kammerling & Sohn, Leipzig.
Einfenden per Nachnahme.

Portier
gesucht.
Th. Groke A.-G.

Hausmann
gesucht, der mit
Dampfheizung
umzugehen versteht und Rechnungen einlassieren soll. Meldung in der Geschäftsstelle dies. Blattes.

Lehrling
oder Lehrfräulein
für kaufmännisches Büro gesucht. Zu erfragen in der Exped. dieses Blattes.

Verantwortliche Redaktion: Wolff, Dietl. und prof. Teil: Hanns Vogt, Sport: W. Dohmeier, Anzeigen: D. Baltz.
Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 37.

Merseburg, 16. Oktober

1919.

247

Schreiben an das Landratsamt.

In letzter Zeit gehen in ständig wachsendem Maße Gesuche und Anträge unter meiner persönlichen Adresse hier ein. Derartige Schreiben kommen während meiner Abwesenheit vom Amte naturgemäß nicht in den Geschäftsgang, sondern bleiben uneröffnet bis zu meiner Rückkehr liegen.

Hierdurch sind während meines letzten Urlaubs verschiedene sehr unliebsame Verzögerungen entstanden. Ich bitte deshalb, alle amtlichen Schreiben an den „Landrat“, den „Vorsitzenden des Kreis Ausschusses“ usw. ohne Zusatz meines Namens zu richten und nur in Ausnahmefällen meine persönliche Adresse zu benutzen.

Den in großer Zahl hier eingehenden namenlosen Anzeigen wird weder von mir, noch von irgend einem anderen Beamten des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses oder der Kreiswirtschafsstelle irgend welche Beachtung geschenkt.

Merseburg, den 12. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

248

Staatliche Steuerveranlagung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die staatliche Steuerveranlagung im Kreise Merseburg nicht mehr auf dem Landratsamte stattfindet, sondern daß für die Kreise Merseburg und Querfurt am 1. Oktober d. Js. eine neue staatliche Veranlagungsbehörde gebildet worden ist. Die Behörde führt die amtliche Bezeichnung

„Preussisches Staatssteueramt“,

ihre Diensträume befinden sich in Merseburg, Welke Mauer 48 (im zweiten Obergeschoß der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt).

Merseburg, den 12. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

251 Auf noch nicht festgesetzte Zeit gewählt und von mir bekräftigt worden sind die Nachstehenden:

Gemeinde	Gemeindevorsteher	I. Schöffe	II. Schöffe	Ersatzschöffe
Bentendorf	Mühlmann, Albert Gahwitt	Breiter, Gustav Landwirt	Glitsch, Franz Landwirt	Gieseler, Otto Sattlermeister
Bischdorf	Koblenz, Karl Landwirt	Hirsch, Otto Maurer	Zieler, Hermann Landwirt	Megner, Otto Schmied
Burgstaden	Fusch, Paul Landwirt	Hauptmann, Adolf Landwirt	Hoffmann, Richard Landwirt	Schimpf, Bernhard Landwirt
Cracau	Hülße, Hermann Landwirt	Fuß, Gustav Landwirt	Hülße, Paul Landwirt	Fuß, Franz Landwirt
Ennewitz	Kinne, Oswald Geschäftsführer	Gerber, Oswald Maurer	Beil, Ludwig Gutsbesitzer	Laue, Albin Maurer
Hohenweiden	Bernstein, Franz Landwirt	Gebes, Gustav Landwirt	Conrad, Gustav Maurer	Wagner, Hermann Landarbeiter
Kleingräsfendorf	Schnepper, Richard Landwirt	Junge, Hermann Landwirt	Wachsmuth, Oskar Landwirt	Fuß, Arthur Landwirt
Knapendorf	Seiß, Hermann Gutsbesitzer	Lachner, Richard Gutsbesitzer	Schulze, Adolf Zimmerpolster	Barnide, Friedrich Gutsbesitzer
Milzau	Biegand, Karl Landwirt	Hoffmann, Max Landwirt	Kohl, Wilhelm Maurer	Fraundorf, Paul Arbeiter
Nempitz	Horn, Louis Gutsbesitzer	Jahn, Alwin Landwirt	Schölzinger, Gustav Bahnarbeiter	Bothin, Otto Maurer
Neichslau	Wesphal, Hugo Schmiedemeister	Hoffmann, Ottomar Landwirt	Werner, Karl Arbeiter	Hündorf, Otto Maurer
Neutzschen	Schwente, Franz Deshler	Berghammer, Otto Fleischermeister	Weise, Albert Arbeiter	Wagner, Otto Arbeiter
Niederlobitzgau	Glitsch, Hugo Landwirt	Herrich, Edward Kaufmann	Böhme, Otto Maurer	Hoffmann, Rudolf Landwirt
Niederwülfisch	Weber, Richard Landwirt	Thieme, Oswald Landwirt	Hindorf, Bernhard Landwirt	Böhme, Otto Arbeiter
Oberlobitzgau	Wehr, Franz Landwirt	Scheidt, Bernhard Landwirt	Büchner, Wilhelm Arbeiter	Weber, Richard Landwirt
Oberkriegstedt	Otto, Hermann Landwirt	Fischer, Hermann Landwirt	Ranneberg, Karl Landwirt	Siege, Gottlob Landwirt
Dezsch	Bröller, Paul Fleischermeister	Schreder, Hermann Maurer	Hoffmann, Franz Landwirt	Meyer, Gustav Schlosser

Gemeinde	Gemeindevorsteher	I. Schöffe	II. Schöffe	Ersatzschoffe
Naschwitz	Majowski, Andreas Arbeiter	Schaller, Gotifob Holzmeister	Wallher, Franz Handelsmann	Engelhardt, August Bäckermeister
Ratmannsdorf	Elfte, Emil Landwirt	Bamberg, Franz Landwirt	Bischer, Franz Landwirt	Hobe, Franz Arbeiter
Heinsdorf	Roth, Hermann Landwirt	Börje, Karl Gastwirt	Roth, Friedrich Landwirt	Täubert, Friedrich Kriessbeschädigter
Rockendorf	Teichmann, Oswald Landwirt	Dieter, Franz Landwirt	Töpfer, Richard Fabrikarbeiter	Schmidt, Otto Landwirt
Hörsig	Bernstein, Franz Landwirt	Jille, Franz Landwirt	Pfeifer, Franz Landwirt	Körner, Gustav Fährmann
Schadendorf	Weißhahn, Paul Landwirt	Majer, Otto Landwirt	Günther, Hugo Landwirt	Fliege, Hermann Landwirt
Thalshüt	Stange, Franz Landwirt	Hüttig, Hermann Landwirt	Rige, Theodor Landwirt	Rosenheim, Karl Landwirt
Unterkriegstedt	Springensguth, Albert Landwirt	Drese, Franz Landwirt	Hoffmann, Heinrich Arbeiter	Drese, Eduard Landwirt
Wigfersdorf	Weißhahn, Richard Gutsbesitzer	Erler, Paul Landwirt	Meyer, Ferdinand Landwirt	Martinsohn, Albert Landwirt
Wünschendorf	Neubarth, Max Gutsbesitzer	Tänzer, Otto Gutsbesitzer	Hülke, Kurt Gutsbesitzer	Wenzel, Otto Sattlermeister

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss.
Merseburg, den 12. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

240 Verordnung

über Maßnahmen zum Schutze der Mieter u. das Mietseinerungsamt.

Auf Grund der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 659/834) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1135) über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143), über das Verfahren vor den Mietseinerungsämtern vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1146) und über Einigungsämter vom 15. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 511) sowie unter Bezugnahme auf die dem Kreisaußschuß zu Merseburg erteilte Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 4. Juni 1919, wird unter Aufhebung der §§ 1, 7, 8 und 14 der Verordnung vom 27. April 1918 und unter Aufhebung der Verordnung vom 31. Juli 1919 mit Wirkung für den ganzen Bezirk des Kreises Merseburg mit Ausnahme der Stadt Merseburg beschlossen:

§ 1.

Zuständigkeit des Wohnungsamtes:

Die Zuständigkeit des durch Beschluß der Kreistages vom 4. Oktober 1919 eingerichteten Wohnungsamtes erstreckt sich auf den ganzen Bezirk des Kreises mit Ausnahme der Stadt Merseburg.

§ 2.

Zuständigkeit des Mietseinerungsamtes.

Das für den Kreis Merseburg eingerichtete Mietseinerungsamt ist für alle Gemeinden des Kreises mit Ausnahme der Stadt Merseburg zuständig. Für Scheuditz mit Rappitz und Böhlich, Lützen, Schaffstädt und Lauchstedt sollen eigene Mietseinerungsämter geschaffen werden, denen Nachbargemeinden auf ihren Antrag angegliedert werden. Der Kreisaußschuß kann durch Beschluß die Schaffung weiterer Mietseinerungsämter für bestimmte Bezirke des Kreises anordnen.

§ 3.

Erhöhung des Mietzinses.

Die Neuvermietung einer Wohnung zu höherem Preise oder die Erhöhung des Mietpreises innerhalb eines bestehenden Mietverhältnisses ist nur mit Genehmigung des Mietseinerungsamtes zulässig und rechtswirksam.

Das Mietseinerungsamt ist berechtigt, den Mietzins auf eine angemessene Höhe festzusetzen.

§ 4.

Ründigung.

Jede vom Vermieter ausgehende Ründigung von Wohnräumen bedarf der vorherigen Zustimmung des Mietseinerungsamtes. Die Zustimmung kann nach der Ründigung erteilt werden, wenn sie vor demjenigen Termin, zu dem die Ründigung nach Gesetz oder Vertrag erfolgt sein mußte, beim Mietseinerungsamt schriftlich beantragt war.

Das Mietseinerungsamt ist berechtigt, ein ohne Ründigung ablaufendes Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres zu verlängern, oder die Fortsetzung eines bestehenden Mietverhältnisses bis zur Dauer eines Jahres zu den früheren oder neuen von ihm festzusetzenden Bedingungen anzunehmen.

Hat ein Vermieter mit einem neuen Mieter einen Mietvertrag abgeschlossen, dessen Erfüllung ihm durch eine Entscheidung des Mietseinerungsamtes oder einen vor ihm geschlossenen Vergleich unmöglich wird, so kann das Mietseinerungsamt den geschlossenen Vertrag mit rückwirkender Kraft aufheben.

§ 5.

Abbruch von Gebäuden und Sicherung bestehender Wohnungen.

Es ist untersagt:

- Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
- Räume, die bis um 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen, besonders gewerblichen Zwecken zu verwenden,
- mehrere Wohnungen zu einer Wohnung zu vereinigen.

Ausnahmen genehmigt das Wohnungsamt mit Zustimmung des zuständigen Mietseinerungsamtes.

§ 6.

Das Wohnungsamt ist ermächtigt, der Gemeindebehörde oder einem von ihr zu bezeichnenden Wohnungssuchenden zuzuwiesen:

- unbenutzte Wohnräume oder zu Wohnzwecken geeignete Räume,
- zum Zwecke der Herrichtung von Wohnungen unbenutzte Fabriklager, Werkstätten, Dienst-, Geschäfts- und sonstige Räume,
- solche Teile benutzt, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroßer Wohnungen, die für die Bewohner entbehrlich sind und ohne erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können,
- benutzte oder entbehrliche und für eine Abgabe an einzelne Personen ohne selbständigen Haushalt passend gelegene Räume, wenn die Wohnung im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroß ist, auch dann, wenn eine wirtschaftliche und räumliche Abtrennung im Sinne des Buchstaben c) nicht möglich ist. Das Wohnungsamt kann verlangen daß diese Räume mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen gegen angemessene Entschädigung wohnlich ausgestattet werden.
- in geeigneten Fällen benutzte Fabrik-Lager und Werkstätten, Dienst-, Geschäfts- und sonstige Räume, gewerbsmäßig ausgenutzte Gasträume in Hotels, Pensionen und dergleichen.

Als unbenutzt im Sinne dieser Vorschriften gelten leere Wohnungen und Räume, die nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, soweit dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann. Den unbenutzten Räumen können die Wohnungen solcher Personen gleich gestellt werden, die neben ihrer Wohnung dauernd noch eine zweite innerhalb oder außerhalb des Kreises halten.

Die Entschädigung des Eigentümers und die sonstigen Bestimmungen des Mietvertrages regelt in den Fällen von a) bis e) das Mietseinerungsamt, soweit eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande kommt. Sind auf Grund dieser Bestimmungen Gemeinden Wohnräume oder andere Räume zugewiesen, so sind sie zur Weitervermietung berechtigt.

§ 7.

Die Inhaber der in § 4 bis 6 bezeichneten Räumlichkeiten sowie sonstiger Wohnräume sind verpflichtet, den Beauftragten des Wohnungsamtes und der Gemeindebehörden alle erforderliche Auskunft zu erteilen und die Beschichtigung der Räume zu gestatten.

§ 8.

Anzeigepflicht.

Zur sofortigen Anzeige an die zuständige Gemeindebehörde ist verpflichtet:

- der Verfügungsberechtigte, sobald Wohnungen oder Fabriklager, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,

- b) der Vermieter, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietspreise vermietet oder der Mietspreis innerhalb des bestehenden Mietsverhältnisses erhöht wird. In der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietspreis sowie der am 1. Januar 1916 für die Wohnung gezahlte Mietspreis anzugeben,
- c) der Mieter, der mehrere Wohnungen besitzt, unabhängig davon ob die zweite Wohnung innerhalb oder außerhalb des Kreises liegt.

§ 9.

Aftermieter (Schlafstellen).

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten auch für diejenigen Fälle, in denen die Mieter von Wohnräumen ihrerseits Mieter aufnehmen. Für die Vermieter möblierter Räume und von Schlafstellen gelten die Bestimmungen dieser Verordnung mit Ausnahme des § 4 (Erfordernis der vorherigen Zustimmung des Mietseinerungsamtes zur Kündigung). Auch in diesen Fällen ist auf Antrag des Vermieters das Mietseinerungsamt ermächtigt, eine Kündigung des Vermieters aufzuheben und über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses Anordnung zu treffen. Die Anrufung des Mietseinerungsamtes hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem die Kündigung dem Mieter zugegangen ist. Sie ist unzulässig, wenn sie länger als zwei Wochen über diesen Zeitpunkt hinaus verzögert ist.

Die nach Gesetz oder Vertrag erforderliche Zustimmung der Vermieter zur Aftervermietung kann durch Beschluß des Mietseinerungsamtes erlangt werden. Das Mietseinerungsamt ist berechtigt, hierbei eine Erhöhung des Mietpreises festzusetzen.

§ 10.

Auslagen und Gebühren.

A. Auslagen.

Das Mietseinerungsamt entscheidet in jedem Falle, von wem die baren Auslagen des Verfahrens zu entrichten sind. Für die Berechnung dieser Auslagen werden Pauschsätze, welche bei Entscheidungen über Kündigungen 1 Proz. der Jahresmiete, bei Entscheidungen über Erhöhung 5 Proz. der zugelassenen oder beantragten Erhöhung, mindestens aber in jedem Falle 2 Mk. betragen. Dazu treten besondere Auslagen wie Reisekosten und dergleichen.

B. Gebühren.

Wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten dies angeht, erscheinen läßt, oder wenn die Anrufung des Mietseinerungsamtes mutwillig erfolgt oder durch mutwilliges Verhalten veranlaßt ist, ist das Mietseinerungsamt berechtigt, Gebühren festzusetzen. Die Gebühren betragen:

- a) bei der Entscheidung über Erhöhung 5 Proz. der beantragten oder zugebilligten auf das Jahr zu berechnenden Mieterhöhung, falls die erhöhte oder beantragte Miete bis zu 200 Mk., 7 Proz., falls sie 200 bis 500 Mk., 10 Proz., falls sie mehr beträgt,
- b) bei der Entscheidung über Kündigungen und sonstige Angelegenheiten 3 Proz. der Jahresmiete, falls diese bis zu 200 Mk., 4 Proz., falls sie von 200 bis 500 Mk. und 5 Proz., falls sie mehr beträgt.

Bei der Genehmigung von Mieterhöhungen liegt die Zahlung dieses Betrages dem Vermieter ob. Im übrigen entscheidet das Mietseinerungsamt über die Höhe der Gebühren sowie darüber, welche Partei zahlungspflichtig ist. Es ist zu einer abweichenden Festsetzung der Gebühren und Pauschsätze und zur Niederschlagung der Pauschsätze berechtigt.

Der Gesamtbetrag der Gebühren und Auslagen darf den dreifachen Betrag der in § 8 des Deutschen Gerichtskostengesetzes auf die Jahresmiete zu berechnenden vollen Gebühren nicht übersteigen.

Außerhalb der Sitzungen steht die Festsetzung der Gebühren und Auslagen dem Vorsitzenden zu.

Die Gebühren und Auslagen werden nach den Vorschriften über die Beitreibung von Gemeindeabgaben eingezogen.

§ 11.

Entschädigung der Beisitzer.

Den Beisitzern an den Sitzungen des Mietseinerungsamtes steht für ihre Tätigkeit eine Vergütung zu. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach denjenigen Sätzen, welche gemäß den jeweiligen Beschlüssen des Kreistages den Mitgliedern des Kreistages und der Kreis-Kommissionen gewährt werden.

§ 12.

Strafen.

Wer den Bestimmungen des § 5 über den Abbruch von Gebäuden, der §§ 7 und 8 über die Pflicht zur Anzeige, zur Auskunft oder Duldung der Besichtigung zuwiderhandelt, oder wer die ihm obliegenden Anzeigen verspätet, unrichtig oder unvollständig erstattet, wird mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Die Verfolgung tritt von Amts wegen ein.

§ 13.

Inkrafttreten der Verordnung.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Merseburg, den 11. Oktober 1919.

Der Kreisamtschuh.

Dr. Roske. Burckhardt. Verhog. Langer. Niels. Fig. Sämisch.

250

Kleinhandelshöchstpreise für Margarine.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 31. Juli d. J. — Kreisblatt Nr. 176 und Korrespondent Nr. 177 vom 10. August 1919 — wird der Preis für Margarine im Kleinhandel für Merseburg-Land für das Pfund auf 4.69 festgesetzt.

Die Preisänderung tritt sofort in Kraft.

Merseburg, den 9. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

252

Verordnung

über das Verbot des Brennens von Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten. Vom 26. September 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom

22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401)

18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823)

wird verordnet:

§ 1.

Die Verarbeitung von Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Pelusiden, Bohnen einschließlich Ackerbohnen und Linsen) auf Branntwein ist verboten. Die Reichsgesetzgebende kann Ausnahmen zulassen. Wer der Vorschrift im Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung des verbotswidrig hergestellten Branntweins erkannt werden ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt der § 9 der Verordnung über die Regelung der Preise für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 750) außer Kraft.

Berlin, den 26. September 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

Ges.: Schmidt.

253

Erbfen-Ablieferung.

Ich habe Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Ausfuhr von Erbsen aus dem Kreise Merseburg nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig ist. Der Antrag ist an die Kreis-Ordnungsstelle Merseburg zu richten; ihm wird aber nur stattgegeben, wenn der betreffende Landwirt seiner Verpflichtung zur Ablieferung von 3 Hektar Erbsen auf den Morgen Anbaufläche nachgekommen ist.

Merseburg, den 7. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

254

Anmeldung von Treibjagden.

Ich weise die Jagdbesitzer des Kreises Merseburg nochmals dringend darauf hin, daß alle Treibjagden mindestens 3 Tage vorher schriftlich bei der Kreiswildstelle in Merseburg — Wolf in Merseburg, Telefon Nr. 2 — angemeldet werden müssen.

Merseburg, den 13. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

255 Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Durch Verordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 28. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1714) sind über die Verwendung der Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rohe Häute und Felle von Schlachtvieh (Rindern, Kälbern, Schafen, Pferden, Feln, Maultieren und Maulseulen) gegenüber den durch Bekanntmachung v. 1. Mai 1919 festgesetzten Höchstpreisen für Häute und Felle der vorgenannten Tiere, ergeben, folgende Anordnungen getroffen worden.

I.

Der Mehrerlös wird zu gleichen Teilen auf den Tierhalter, das Reich und die Kommunalverbände verteilt.

II.

Die Reichsfleischstelle ermittelt nach Anhörung von Sachverständigen bis zum 15. jeden Monats, auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen, den durchschnittlichen Mehrerlös gegenüber den am 1. Mai 1919 für Häute und Felle festgesetzten Höchstpreisen und berechnet auf Grund dieser Ermittlungen welcher Mehrerlös bis zum 14. des nächsten Monats auf den Zentner Lebendgewicht der in diesem Zeitraum angelieferten Schlachtvieh voraussichtlich entfällt.

III.

Für die Zeit vom 15. September bis einschl. 14. Oktober hat die Reichsfleischstelle den Mehrerlös wie folgt festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber . . .	54.00	„
„ Kälber	75.00	„
„ Schafe	60.00	„
„ Pferde (einschl. Fohlen, Esel, Maul- esel und Maultiere)	21.00	„

Demzufolge beträgt der dem Tierhalter zu zahlende Häutezuschlag sowie das Reichs- und Kommunalverbands-Drittel:

bei Rindern, ausgenommen Kälbern . . .	18.00	„
„ Kälbern	25.00	„
„ Schafen	20.00	„
„ Pferden usw.	7.00	„

auf den Zentner Lebendgewicht.

IV.

Diese Zuschläge sind für alle vom 15. September d. J. ab zur Abgabe gekommenen Tiere nachzuzahlen. Bezüglich der Abführung der Zuschläge an das Reich und den Kommunalverband ergeht besondere Bestimmung.

Merseburg, den 3. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Mosle.

Kreissparkasse Merseburg

— Bahnhofstraße 3 —

Politik-Konto: Leipzig 8806 Fernruf 540
unter Haftung und Sicherheit der Kreisse

Spareinlagen mit täglicher Verzinsung werden jederzeit — auch im Ueberweisungsverkehr — angenommen.

Rückzahlungen erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne Kündigung.

Sicherheitsmaßnahmen gegen unberechtigte Abhebungen. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse

— An- und Verkauf von Wertpapieren. —

Einslösung fälliger Schecks und gelöster Stücke.

— Darlehne an Jedermann —

gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.

Spezialanfang 3. Förderung des Bargeldlois. Zahlungsverkehrs. Eröffnung von provisionsfreien Girokonten für Jedermann.

völlig kostenlose Ausführung von Geldüberweisungen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einziehung von Schecks und Wechseln.

— Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheckheften. —

Schnellste Erledigung von schriftlichen Aufträgen.

Deutschnationale Volkspartei

Kreisgruppe Merseburg.

Ludendorffs Kriegserinnerungen

sind erschienen und liegen für Parteimitglieder im Leseraum — Hälterstrasse 29 — zur Einsicht aus.

Freiwilliger Hilfsdienst in der Stadt Merseburg.

Eingerichtet zu dem Zweck, den Familien unserer Krieger mit Rat und Tat in allen Lebenslagen beizustehen, ihnen das Durchhalten zu ermöglichen, mitzubehelfen, daß der Betrieb oder das Geschäft, oder die Wirtschaft des abwesenden Gatten, Vaters oder Sohnes, wenn irgend durchführbar, im Gange erhalten bleibt. Rat und Beistand in allen wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten.

Hilfsorge bei schwächlichen, schulpflichtigen Kindern behufs Erlangung eines Kurraufenthaltes oder sonstiger Gelegenheiten zur Erhaltung der Gesundheit.

Mithilfe beim Unterbringen aus der Schule entlassener Kinder, Kriegerfrauen oder sonstige Angehörige eingezogener Merseburger wollen sich vertrauensvoll an irgend einen der nachstehend bezeichneten Herren wenden.

Freiwilliger Hilfsdienst in der Stadt Merseburg.

Der geschäftsführende Vorstand.

Kaufmann Länger, Rektor Sehmisch, Kaufmann Käther, Privatmann Ehrlich, Stadtrat Parich, Stadtrat Doblowitz, Rektor Hüttel, Rektor Röth, Rechnungsrat Eichardt, Barthel, Kalkulator, Franz Köhner, Redakteur, Kaufmann Kösterlich, Kaufmann Schäfer, Schmiedeobermeister Engel, Rentner Kögow, Fabrikdirektor Weber, Rentner Hauptmann, Holzgerber Deygel, Schuhmacher-Obermeister Schmidt.

Wie kann man

der leicht nach Friedensschluß allmählich wieder einsetzenden erhöhten Produktion und der damit verbundenen größeren Absatzmöglichkeit

wirksam vorarbeiten?

Durch eine Insertion in dem gutverbreiteten weitverbreiteten

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt.)



Fohlen- und Pferde-Versteigerung

in Bismark (Prov. Sachsen) am Donnerstag, den 23. Oktbr. 1919, mittags 12 Uhr in der Viehhalle.

Versteigerungs-Verzeichnisse versendet die

Gesamtspekulation der Zuchtverbände in Halle a. S. Kaiserstr. 7.